

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig

Vom 25. September 2018

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198), hat die Universität Leipzig am 19. Juli 2018 folgende Zweite Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig vom 8. Oktober 2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 44, S. 1 bis 33), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 27. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 18, S. 23 bis 35) wird wie folgt geändert:

Zu § 26

a) In § 26 Abs. 3 a wird nach dem ersten Satz folgender Satz neu eingefügt:

"Studierende müssen mindestens die Pflichtmodule "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001), "Terminologielehre und Sprachtechnologie" (04-

005-1013) und "Tschechisch III" (04-072-2008) abgeschlossen haben, um das Auslandsstudium an der Karlsuniversität Prag antreten zu können."

b) In § 26 Abs. 3 b wird nach dem ersten Satz folgender Satz neu eingefügt:

"Studierende müssen mindestens die Pflichtmodule "Allgemeine Translatologie" (04-005-1001), "Terminologielehre und Sprachtechnologie" (04-005-1013), „Tschechisch I“ (04-072-1003), „Tschechisch II“ (04-072-1005) und "Tschechisch III" (04-072-2008) abgeschlossen haben, um das Auslandsstudium an der Karlsuniversität Prag antreten zu können."

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 7. Mai 2018 beschlossen. Sie wurde am 19. Juli 2018 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 25. September 2018

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin